

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 26. Mai 2025

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><i>Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 9. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:</i></p> <p><u>Wiederbesetzung der Leitung des Amtes für Migration und Integration</u></p> <p>Die Stelle der Leitung des Amtes für Migration und Integration wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Bewerberin Frau Andrea Gnädinger wieder besetzt.</p> <p><u>Wiederbesetzung der Leitung des Amtes für Personal und Innovation</u></p> <p>Die Stelle der Leitung des Amtes für Personal und Innovation wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Frau Charlotte Biskup besetzt.</p> <p><u>Zuschlagserteilung EU-Ausschreibung Schülerbeförderungsleistungen</u></p> <p>Der Kreistag beschließt die Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen ab dem Schuljahr 2025/2026 auf Grundlage der Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Los 1 - Haldenwangschule Singen: Zuschlagserteilung an D. Meissner GmbH• Los 2 - Regenbogenschule Konstanz: Zuschlagserteilung an Malteser Hilfsdienst gGmbH• Los 3 - Sonnenlandschule Stockach: Zuschlagserteilung an Malteser Hilfsdienst gGmbH
2.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 10. März 2025</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.</i></p>
3.	<p>Änderung in der Besetzung des Kreistags; Ausscheiden von Frau Kreisrätin Janine Steiner / Nachfolgeregelung</p> <p><u>Beschluss (überwiegende JA-Stimmen, mehrheitliche Enthaltungen, 1 Gegenstimme)</u></p> <p>a) Es wird festgestellt, dass bei Kreisrätin Janine STEINER ein wichtiger Grund gemäß § 12 Abs. 1 S.3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg vorliegt.</p> <p><u>Beschluss (überwiegende JA-Stimmen, mehrheitliche Enthaltungen, 1 Gegenstimme)</u></p>

	<p>b) Es wird festgestellt, dass bei Herrn Axel POLITZ ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 12 Abs. 1 S.3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg vorliegt.</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche JA-Stimmen, 1 Gegenstimme, 7 Enthaltungen)</u></p> <p>c) Es wird festgestellt, dass bei Herrn Alexander JENEI-GRUNERT keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung Baden-Württemberg vorliegen.</p>
4.	<p>Kreistag für die Amtszeit 2024 - 2029; Sitzordnung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Der Tagesordnungspunkt wurde auf Anfrage von Kreisrat Stauch zurückgestellt.</i></p>
5.	<p><u>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)</u></p>
5.1.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Erwerb eines Enkelunternehmens der GLKN gGmbH</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Kreistag stimmt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg sowie einer positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt, dem Erwerb der Herz-Zentrum Bodensee GmbH durch die Klinikum Konstanz GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.</p> <p>Kreisrat Lehmann bittet um Einblick in die geschlossenen Verträge. Der Vorsitzende sichert dies zu.</p>
5.2.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Antrag auf Planungsrate 2025 zum Bauprojekt Eltern-Kind-Zentrum am Standort Konstanz</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche JA-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz fördert mit einer Planungsrate von maximal 1,31 Mio. EUR die weitere Projektentwicklung des Eltern-Kind-Zentrums der Klinikum Konstanz GmbH. 2. Die Förderung erfolgt auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018. 3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.

6.	<p>Krankenhausneubau GLKN; Varianten der anteiligen Eigenmittelfinanzierung</p> <p><u>Beschluss (mehrheitlich JA-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen)</u></p> <p>1. Die Verwaltung wird mit der rechtlichen Prüfung beauftragt, wie die Städte und Gemeinden im Landkreis Investitionskostenzuschüsse zur Mitfinanzierung des Krankenhausneubaus GLKN leisten können. Gleichzeitig sollen Gespräche hierzu mit den Städten und Gemeinden im Landkreis aufgenommen werden.</p> <p>2. Der Kreistag stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Städte und Gemeinden einer anteiligen Eigenmittelfinanzierung des Krankenhausneubaus GLKN über Investitionskostenzuschüsse der Städte und Gemeinden im Landkreis zu.</p>
7.	<p>Kreishaushalt - Jahresabschluss 2023;</p> <p>a) Vorlage des Jahresabschlusses b) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses c) Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u></p> <p>Zu a) Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu b) Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu c) Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt.</p>
8.	<p>Bericht zur aktuellen Lage am Arbeitsmarkt im Landkreis Konstanz; Mathias Auch - Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz Ravensburg</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht zu Kenntnis.</p> <p>Kreisrat Voll erkundigt sich nach Informationen zu Menschen mit Behinderung. Herr Auch sagt zu, diese zu Verfügung zu stellen.</p>

<p>9.</p>	<p>Fraktionsübergreifender Antrag; Hebammenhilfvertrag</p> <p><u>Beschluss 1 - Änderungsvorschlag der AfD-Fraktion (5 JA-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen; folglich abgelehnt):</u></p> <p>Der Kreistag spricht sich ausdrücklich für den Erhalt und die Stärkung der freiberuflichen und beleghebammengestützten Geburtshilfe im Landkreis Konstanz aus. Ziel ist es, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung werdender Mütter zu sichern.</p> <p>Der Kreistag fordert den GKV-Spitzenverband auf, den Hebammenhilfvertrag in der aktuellen Fassung nicht in Kraft zu setzen, sondern gemeinsam mit allen relevanten Hebammenverbänden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Realität von Beleghebammen neu zu verhandeln.</p> <p>1. Der Kreistag fordert Bund und Länder auf, strukturelle Reformen einzuleiten, die die freiberufliche Geburtshilfe langfristig sichern – insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Einführung bundeseinheitlicher Mindestvergütungen für freiberuflich tätige Hebammen. b. Steuerliche Erleichterungen und Zuschüsse zur Berufshaftpflichtversicherung. <p>2. Der Kreistag setzt sich im Rahmen der kommunalen Landesverbände für eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Perspektive in bundesweiten Versorgungsverträgen ein, insbesondere dort, wo regionale Strukturen wie Krankenhäuser und Geburtshilfeeinrichtungen betroffen sind.</p> <p><u>Beschluss 2 - Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung (einstimmig, 5 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Kreistag appelliert an die jeweiligen Spitzenverbände den Hebammenhilfvertrag so zu ändern, dass für Hebammen aus der neuen Vertragsgestaltung keine Einkommensnachteile entstehen. Insbesondere darf das Beleghebammen-System nicht gefährdet werden.</p> <p><u>Beschluss 3 - der Antragsteller (zurückgezogen):</u></p> <p>Der Kreistag appelliert an den GKV-Spitzenverband den Hebammenhilfvertrag umgehend dahingehend zu ändern, dass freie und Beleghebammen für jede Geburt die gleiche Entlohnung erhalten.</p>
<p>10.</p>	<p>Projektförderung Kultur; Zuschuss für das 1200-jährige Stadtjubiläum Radolfzell im Jahr 2026</p> <p><u>Beschluss (mehrheitliche JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Die Stadt Radolfzell erhält zur Förderung ihrer Aktivitäten anlässlich ihres 1200-jährigen Bestehens einen Zuschuss von 50.000 EUR.</p>

11.	<p>Bericht zur archäologischen Vorerkundung des künftigen Klinikstandorts Singen Nord</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht zu Kenntnis.</p>
12.	<p>Nahverkehrsplan 2025; Endgültige Version Landkreis Konstanz mit Integration Stadt Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2025 in der vorliegenden Fassung mit Integration der Stadt Konstanz wird beschlossen.</p>
13.	<p>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (ca. 17 Uhr)</p> <p>Es meldet sich ein Einwohner zu Wort, der die Aufklärung im Landkreis Konstanz bezüglich des Heimunterrichts für kranke Kinder erfragt.</p> <p>Der Vorsitzende sichert zu, dieses Anliegen mitzunehmen und sie zu beantworten.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Die Fragestunde fand nach TOP 8 statt.</i></p>
14.	<p><u>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"</u></p>
14.1.	<p>Weiterbetrieb Deponie Konstanz-Dorfweiher - Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht zu Kenntnis.</p>
14.2.	<p>Betriebliche Maßnahme Deponie Konstanz-Dorfweiher; Aktuelle Kostenschätzung Sanierung Sickerwassererfassungssystem</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kostensteigerung für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems wird zugestimmt.</p>

14.3.	<p>ABK GmbH - Neuvergabe der Transporte von Restabfall</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgende Zustimmung abzugeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Zuschlag für den Auftrag über die Transporte von Restabfall aus dem Bodenseekreis wird an den günstigsten Bieter, AWB GmbH, Abfallwirtschaft Bodensee, Friedrichshafen zum Gesamtangebotspreis von 5.994.717,85 EUR netto vergeben. 2. Der Zuschlag für den Auftrag über die Transporte von Restabfall aus dem Landkreis Konstanz wird an den günstigsten Bieter F. Riester GmbH, Radolfzell zum Gesamtangebotspreis von 579.750,00 EUR netto vergeben.
14.4.	<p>Neuvergabe der Verladung von Restabfall und Sperrmüll aus dem Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Vergabeverfahren wird aufgehoben. 2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird die Verladung von Restabfall und Sperrmüll auf der Umladestation in Singen-Rickelshausen ab dem 1. Januar 2026 in Eigenleistung erbringen. 3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt das Vergabeverfahren über den Kauf oder das Leasing eines Verladebaggers durchzuführen. 4. Im Wirtschaftsplan 2026 des Abfallwirtschaftsbetriebs wird die Stellenübersicht um 0,5 VZÄ erweitert.
15.	<p><u>Mitteilungen</u></p>
15.1.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Mitteilung zu Kenntnis.</p>

15.2.	<p>Integrationspreis des Landes Baden-Württemberg 2025</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zu Kenntnis.</p>
15.3.	<p>Anfragen der Fraktion AfD</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zu Kenntnis.</p>
16.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
16.1	<p>Anfrage Fraktion GRÜNE; Partnerschaft mit der Gespanschaft Istrien (Kroatien)</p> <p>Der Vorsitzende informiert über den Versuch verschiedene Projekte mit der Gespanschaft Istrien anzustoßen. Der letzte Besuch einer Delegation des Landkreises in Istrien fand im März 2019 statt. Für einen Besuch einer Delegation aus Istrien im Landkreis, wurden mehrere Einladungen des Landrats versendet – bislang ohne Rückmeldung. Es sind keine Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen geplant.</p>